

Niederschrift
28. Sitzung des X. Beirates für Menschen mit Behinderung
der Landeshauptstadt Kiel

Sitzungstermin:	Freitag, 12.11.2021
Sitzungsbeginn:	15:05 Uhr
Sitzungsende:	17:18 Uhr
Raum, Ort:	Ratssaal, Rathaus Fleethörn 9, 24103 Kiel

Teilnehmende:

Vorsitz

Michael Völker

Anwesende stimmberechtigte

Beiratsmitglieder

Peter Bergien
Hinnerk Kändler
Philip Pieper
Dr. Rüdiger Hannig
Dagmar Link
Silke Haß
Sonja Steinbach
Henning Nawotki
Cornelia Hörsting
Angela Baasch
Christina A. Benker (ab 15:14 Uhr)
Hardy Bickel
Maren Nitschke-Frank
Stefan Jöns
Dr. Jürgen Trinkus
Tania Apenburg
Hans-Jürgen Albien
Andrea Wiese
Tim Kähler

Abwesend

Anna-Lena Walczak
Jan Wohlfarth
Sonja Thielsen
Manfred Bornhöft
Jeanette Kollien
Eike Reimers
Bettina Wagner
Gerd Schwertfeger
Thomas Bartels
Janine Kolbig
Matthias Treu
Bianca Kronschnabel
Robert Schmidt
Hans-Peter Worringen
Burkhard Ziebell
Winfried Reiske

Doris Michaelis-Pieper
Florian Fiegl
Kay Macquarrie
Annika Stoeckicht
Gert Uecker

Gäste

Petra Reimers
Britta Deubel
Astrid Albien
Hardy Möller
Waltraut Siebke
Norgart Mathei

Verwaltung

Arne Leisner
Christina Ihle
Katrin Deba

Geschäftsführung

i.V. Mirco Wirsching

Protokoll

zu 1 Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende, Michael Völker, begrüßt alle anwesenden Beiratsmitglieder und Gäste.

Für zwei an der Sitzung nicht teilnehmende Mitglieder aus den Selbsthilfeorganisationen und Vereinen mit Sitz im Gebiet der Landeshauptstadt Kiel werden Andrea Wiese und Tania Apenburg im Rahmen des Rotationsprinzips als stimmberechtigt einberufen. Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

zu 2 Verpflichtung der Beiratsmitglieder durch den Vorsitzenden

Die zu verpflichtenden Mitglieder sind nicht anwesend.

zu 3 Genehmigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird einstimmig genehmigt.

zu 4 Genehmigung der Niederschriften vom 10.09.2021 und 08.10.2021

Dr. Jürgen Trinkus weist auf seine redaktionellen Änderungen hin, die der Geschäftsführung schriftlichen zugegangen sind. Der Vorsitzende erläutert, dass eine darüberhinausgehende, inhaltliche Änderung, wie von Dr. Jürgen Trinkus zusätzlich gefordert, ggf. als Stellungnahme des Beirates zu formulieren ist.

Die Niederschrift

- A. vom 10.09.2021 wird mit 3 Enthaltungen angenommen.
- B. vom 08.10.2021 wird mit 3 Enthaltungen angenommen.

zu 5 Einwohner*innen fragen und regen an

Angela Baasch empfindet die Ampelschaltung in der Holtenauer Straße – keine Bedarfsampel – als zu schnell, so dass selbst Personen ohne Einschränkungen eine Überquerung während der Grünphase zeitlich nicht schaffen abzuschließen.

Hinnerk Kändler merkt an, dass die Grünphasen generell kurz und auch für schnellgehenden Personen nicht ausreichend sind. Er vermutet, dass dies eventuell auch von der Landeshauptstadt Kiel so gewollt ist. Weiterhin klärt er auf, dass die Überquerung bei der Umschaltung auf Rot noch nicht abgeschlossen sein muss. Die Straße muss dann nicht bereits verlassen sein, sondern die Überquerung darf fortgesetzt und abgeschlossen werden.

Das Anliegen wird dem Tiefbauamt weitergeleitet.

zu 6 Berichte aus den Arbeitsgruppen und Projektgruppen

Silke Haß informiert über zwei eingebrachte Beschlussvorlagen, die dem Vorstand im Entwurf vorliegen.

Mit einem Antrag wird die Aufnahme des Beirates in die Liste der „Träger Öffentlicher Belange“ begehrt, um frühzeitig in Bauvorhaben eingebunden zu werden. Hier klärt der Vorsitzende auf, dass „Träger Öffentlicher Belange“ ein rechtlicher Begriff ist und diesen Beirat explizit nicht einschließt, weshalb ein solcher Antrag nicht zielführend ist.

Der zweite Antrag bezieht sich auf den Fahrradverkehr an der Kiellinie.

Hiermit möchte der Beirat seine Unterstützung signalisieren.

Weiterhin wird die geschäftliche Mitteilung von Herrn Bender aus dem Tiefbauamt erwartet.

Tania Apenburg erwartet, dass die politischen Vertreter*innen dieses Gremiums die Anliegen des Beirats mitnehmen.

Silke Haß macht auf ein aktuelles Bauvorhaben in Dietrichsdorf an der Schwentinebrücke aufmerksam. Der Neubau soll barrierefrei gestaltet werden.

Maren Nitschke-Frank ist empört, dass die Arbeitsgruppensitzung zu Dritt stattfand. Sie wünscht sich eine höhere Beteiligung.

zu 7 Gespräch mit Markus Reutershan, Geschäftsführer der Kieler Wohnungsgesellschaft (KiWoG)

Der Vorsitzende begrüßt Markus Reutershan und erteilt ihm das Wort.

Markus Reutershan bedankt sich für die Einladung, stellt sich persönlich kurz vor und erläutert Hintergründe, die zur Gründung der Kieler Wohnungsgesellschaft (KiWoG) geführt haben.

Er führt aus, dass die Grundlage für die Gründung der KiWoG am 18. Mai 2020 ein Beschluss der Ratsversammlung der Stadt Kiel aus dem Jahr 2019 (Drucksache 0741/2019) ist und mit der Bearbeitung daraus resultierender Aufgaben begonnen wurde. Dazu gehörte die Überführung von 150 Wohneinheiten der Landeshauptstadt Kiel in das Portfolio der KiWoG sowie die Neuschaffung von gefördertem und bezahlbarem Wohnraum. Als konkretes Bauvorhaben nennt er das Projekt „Marthas Insel“ mit einem Umfang von (geplant) 100 geförderten Wohnungen. Das Richtfest ist für Sommer 2022 geplant.

Markus Reutershan führt aus, dass die KiWoG eine 100%ige Tochtergesellschaft der Landeshauptstadt Kiel ist, aber eine eigene GmbH darstellt, die damit dem Gesellschaftsrecht unterliegt. Sie tritt nach außen als Gesellschaft für die Vermietung von bezahlbarem Wohnraum auf.

Markus Reutershan gehört der Geschäftsführung an. Der Aufsichtsrat umfasst die Mitglieder Gerwin Stöcken, Arne Langniß, Doris Grondke, Astrid Leßmann, Charlotte Spieler und Florian Weigel.

Seit Gründung der KiWoG haben insgesamt 5 Aufsichtsratssitzung stattgefunden. Eine enge Zusammenarbeit mit Stadtrat Gerwin Stöcken ist gegeben, da er der Aufsichtsratsvorsitzende ist.

Sechs Mitarbeitende begleiten derzeit die Vermietung und Vermarktung. Markus Reutershan hebt hervor, dass die KiWoG die Wohnungen selber verwaltet, also kein externes Wohnungsverwaltungsunternehmen damit betraut ist. Somit ist die KiWoG direkte Ansprechpartnerin, hält eine Homepage mit Formularen, Kontaktdaten und weiteren Informationen vor, ist zudem für Fragen rund ums Thema Wohnen auch telefonisch erreichbar.

Als Ziel für die Zukunft formuliert Markus Reutershan die Schaffung von 1.000 Wohnungen in zehn Jahren. Dass ein großer Bedarf vorhanden ist, zeigt auch der Sozialbericht der Stadt Kiel. Darauf reagiert die KiWoG und leistet ihren Beitrag.

Die Landeshauptstadt Kiel räumt der KiWoG des Weiteren Vorkaufsrechte für Wohnungen ein. Hierbei handelt es sich um 50 Wohnungen, die sich zum Teil nicht in einem befriedigenden Zustand befinden. Hinzu kommen weitere 50 Wohnungen, die derzeit in Belegungsbindung sind. Er problematisiert, dass einige dieser Wohnungen aus der Sozialbindung fallen werden.

Zum Jahreswechsel erwartet Markus Reutershan insgesamt 350 Wohnungen und vier Grundstücke im Bestand der KiWoG. Ein Aufwuchs an Personal und Aufgaben ist zukünftig denkbar und vorgesehen.

Konkret wurde z.B. ein in Ellerbek gelegenes Grundstück in der Havemeisterstraße an die KiWoG übertragen und soll bebaut werden. Hier soll ein Mix aus 20 kleinen und großen, geförderten Wohnungen entstehen. Diese Wohnungen werden barrierefrei sein. Der Baubeginn soll demnächst erfolgen.

Angela Baasch erkundigt sich, ob die Mieter*innen der Wohnungen, die aus der Bindung fallen, ausziehen müssen.

Herr Reutershan möchte den Wohnberechtigungsscheininhaber*innen, dessen Wohnung aus der Belegungsbindung fallen, weiterhin die Option bieten, dort wohnen zu bleiben.

Henning Nawotki betont den hohen Stellenwert von Barrierefreiheit.

Markus Reutershan betont, dass Neubauvorhaben gesetzlich verpflichtend barrierefrei gestaltet werden müssen. Bei den Bestandsimmobilien wird geprüft, inwiefern Umbaumaßnahmen möglich sind.

Silke Haß erinnert sich an ein Projekt zum altersgerechten Umbau in Ellerbek/Wellingdorf und fragt, ob es sich dabei um die zuvor erwähnte Immobilie in der Havemeisterstraße handelt.

Das verneint Markus Reutershan und weist darauf hin, dass die KiWoG keine Bestandsimmobilien in Ellerbek/Wellingdorf hat. Das angesprochene Grundstück ist derzeit ein Parkplatz und steht nicht dem erwähnten Projekt im Zusammenhang.

Silke Haß und Christina A. Benker interessiert, wie Menschen Zugang zu den Wohnungen der KiWoG erhalten.

Eine Kontaktaufnahme kann über:

Kieler Wohnungsgesellschaft KiWoG

Fleethörn 25

24103 Kiel

Telefon: 0431/ 7103893-0

E-Mail: info@ki-wog.de

Internet: www.kieler-wohnungsgesellschaft.de

erfolgen.

Auch Bewerbungsformulare und vertiefte Informationen zum Mietrecht befinden sich auf der Homepage. Darüber hinaus ist das Amt für Wohnen und Grundsicherung Ansprechpartnerin und insbesondere bei Fragen zum Wohnberechtigungsschein die fachkundige Stelle.

Christina A. Benker problematisiert die Sprachkompetenz von gehörlosen Menschen hinsichtlich der telefonischen Kontaktaufnahme und vermutet eine bevorzugte Bearbeitung von telefonischen Anfragen. Sie bittet ferner um Sensibilisierung des Personals, um eventuell kryptisch wirkende schriftliche Korrespondenz einordnen zu können.

Herr Reutershan kann die Bedenken ausräumen und versichert, dass der gewählte Kanal zur Kontaktaufnahme keine Auswirkungen auf das Auswahlverfahren hat. Bei Schriftstücken bittet er bei vorliegender Gehörlosigkeit um einen entsprechenden Hinweis.

Dr. Rüdiger Hannig fragt, ob es ein aktives Quartiersmanagement geben wird.

In der Liegenschaft in der Havemeisterstraße wird ein Quartiersmanagement in jedem Fall ein Thema sein und gehört auch zum Aufgabenbereich der KiWoG.

Weiter fragt Dr. Rüdiger Hannig, ob auf eine bestimmte Zusammensetzung der Menschen geachtet wird.

Herr Reutershan entgegnet, dass alleinig der Wohnberechtigungsschein für die Auswahl der Mieter*innen relevant ist.

Dr. Rüdiger Hannig schließt die Frage an, ob es sich nur Wohnraum für Wohnberechtigungsscheininhaber*innen handelt oder eine Durchmischung gewünscht wird.

Markus Reutershan gibt zu erkennen, dass eine Durchmischung gewollt ist und stellt auf den bislang geltenden Drittmix aus einem Drittel Sozialwohnungen, freifinanziertem Mietwohnungsbau und Eigentum ab.

Der offizielle Auftrag zielt auf den geförderten Wohnraum ab, wobei der Schwerpunkt auf dem unteren bis mittleren Preissegment liegt. Markus Reutershan weist auf den ersten und zweiten Förderweg hin, über die ein Quadratmeterpreis von 6,10 Euro bzw. 8,00 Euro für Wohnberechtigungsscheininhaber*innen festgesetzt sind. Dieser Wert ist ausschlaggebend für die Mieten. Weiterführende Informationen zum Wohnberechtigungsschein und der zuständigen Behörde sind auf der Homepage der KiWoG unter www.kieler-wohnungsgesellschaft.de zu finden. Bei Wohnungen, die nicht gefördert werden, wird die Miethöhe im Internet bei den Wohnungsangeboten kenntlich gemacht.

Dr. Rüdiger Hannig möchte wissen, wie groß die Wohnungen sind, ob Wohnungen für Familien mit mehr Kindern oder generationsübergreifend konzipiert sind.

Auch größere Wohnungen sollen angeboten werden, so Markus Reutershan. Das Ziel bzgl. der Wohnungsgröße ist ein gesunder Mix.

Tania Apenburg spricht sich für eine zusammenwachsende, multikulturelle Gemeinschaft aus, die sie als Chance versteht.

Markus Reutershan betont, dass für KiWoG für alle offen ist und begrüßt den multikulturellen Ansatz.

Silke Haß erkundigt sich nach größeren Wohnungen für Ehepaare, wo beide Personen an den Rollstuhl gebunden sind, und führt die barrierefreien Wohnungen im Anschärpark an.

Markus Reutershan hat solche Wohnungen nicht im Bestand. Er sieht auch keinen unmittelbaren Zusammenhang zwischen der Größe der Wohnung und der Barrierefreiheit. Eine barrierefreie Wohnung für zwei Personen sollte für zwei Personen mit Rollstuhl geeignet sein. Anpassungen sind im Einzelfall zu prüfen.

Weiter fragt Silke Haß, ob auch normalverdienende Personen eine barrierefreie Wohnung erhalten können?

Markus Reutershan gibt zu bedenken, dass zwischen geförderter und barrierefreier Wohnung differenziert werden muss. Die KiWoG ist angetreten, um schwerpunktmäßig bezahlbaren Wohnraum zu schaffen.

Silke Haß konstatiert, dass es für Normalverdiener*innen schwer ist, eine barrierefreie Wohnung zu finden, woraufhin Markus Reutershan auf den größeren Mangel an bezahlbaren Wohnungen hinweist und ansonsten auf die Einkommensvoraussetzungen verweist.

Henning Nawotki bestätigt das Problem der Wohnungssuche für Personen ohne Wohnberechtigungsschein, findet aber, dass Bedürftige zuvörderst berücksichtigt werden sollten. Zugleich erkundigt er sich nach der Vergabep Praxis.

Zur Vergabep Praxis erläutert Markus Reutershan, dass barrierefreie Wohnungen vorrangig erhält, wer eingeschränkt ist, sie also benötigt.

Doris Michaelis-Pieper erstellt das Szenario von zwei Rollstuhlfahrer*innen, die sich eine Wohnung teilen und dort mit Kindern leben. Hier wünscht sie sich einen frühzeitigen Dialog mit potentiellen Mieter*innen, der bei oder sogar vor dem Bau klärt, wer z.B. welche Wohneinheit erhält oder welche individuellen Bedürfnisse berücksichtigt werden sollten. So soll vermieden werden, dass z.B. der Rollstuhl zu groß für die eigene Wohnung ist.

Markus Reutershan kann hier an seine Praxiserfahrung anknüpfen und ist auch der Meinung, dass der Kontakt bereits vor dem Bau hergestellt werden muss, damit eine rechtzeitige Anpassung des Grundrisses erfolgen kann. Die dem Bau zugrundeliegende DIN bildet auch nicht alle Szenarien ab, weshalb Besonderheiten vorab im Konzept festgelegt werden sollten.

Dr. Rüdiger Hannig stellt fest, dass die Städte falsch, wie zu Zeiten des 2. Weltkrieges gebaut werden, obwohl sich Strukturen und familiäre Bedingungen geändert haben. Er fragt, ob der Beirat einbezogen wird, sofern auf dem ehemaligen MFG 5 Gelände gebaut wird.

Markus Reutershan verweist zuständigkeitshalber an die Landeshauptstadt Kiel interne Stadtentwicklung. Die KiWoG realisiert das Konzept der Landeshauptstadt

Kiel. Daher besteht vom Prozessablauf über die Landeshauptstadt Kiel noch eher die Möglichkeit der Mitwirkung.

Silke Haß hat noch einen größeren Fragebedarf und thematisiert eine Einladung von Markus Reutershan in eine Arbeitsgruppe, um beispielsweise Modelle für Wohnungsbau/-anpassung zu entwickeln.

Markus Reutershan zeigt sich interessiert, lädt zur telefonischen Kontaktaufnahme ein und ist auch bereit, an einer Arbeitsgruppe teilzunehmen.

Der Vorsitzende bedankt sich bei Herrn Reutershan für sein Kommen und für die interessanten Fragestellungen aus dem Plenum.

– Pause –
16:02 - 16:17

zu 8 Anfragen der Projektgruppe Leitbild und örtliche Teilhabeplanung

Der Vorsitzende erklärt, dass die AG Leitbild sehr produktiv war. Für Ende Frühjahr 2022 ist die Vorstellung in den Gremien vorgesehen. Die Ratsversammlung soll noch vor der Sommerpause zustimmen.

Christina Benker fragt, ob das Leitbild, bevor es in die Gremien geht, dem Beirat vorgestellt wird.

Dies bestätigt Amtsleiter Arne Leisner. Er bittet um Änderungswünsche im Entwurf und sagt eine Berücksichtigung zu.

zu 9 Beschlüsse und Anträge

Es liegt die Beschlussvorlage Fahrradverkehr vor, die Silke Haß eingebracht hat.

Der Vorstand führt jedoch aus, dass lediglich eine Zusammenarbeit in der Sache beschlossen werden kann.

Dazu wünscht Silke Haß eine Abstimmung. Die Zusammenarbeit wird mehrheitlich beschlossen.

zu 10 Bericht des Vorsitzenden

Der Vorsitzende, Michael Völker, erklärt, dass er zwei Ortstermine auf dem Kieler Weihnachtsmarkt (Holsteinstraße und Rathausplatz) nächste Woche selbst wahrnimmt. Ein entsprechender Bericht erfolgt in der nächsten Sitzung.

Es wird die geringe Beteiligung an den Arbeitsgruppen bedauert.

zu 11 Diskussion über die Bezeichnung „Barrierefrei“

Dieser TOP wird aus der Tagesordnung entfernt.

zu 12 Mitteilungen der Verwaltung

Es gibt keine Mitteilungen der Verwaltung.

zu 13 Berichte aus den Ausschüssen und anderen Beiräten

Silke Haß erkundigt sich, was aus der Parkberechtigung in zweiter Reihe geworden ist. Diesbezüglich wollte sich Jan Wohlfarth kümmern und der Beirat unterstützend tätig werden. Der Vorsitzende ergänzt, dass der Beirat das Anliegen mit einem Antrag unterstützen möchte.

Amtsleiter Arne Leisner erklärt, dass der Antrag in der Verwaltung bearbeitet und derzeit beim Ordnungsamt zur Erwirkung der Ausnahmegenehmigung liegt. Pflegekräfte, die eine solche Ausnahmegenehmigung benötigen, sollen einen Antrag stellen.

Dr. Rüdiger Hannig gibt zu bedenken, dass es Auswirkungen auf die Verfügbarkeit hat, wenn Pflegedienste nicht in der Nähe der zu Versorgenden parken können. Daraus ergibt sich auch eine Abhängigkeit der zu Versorgenden vom Pflegedienst.

Silke Haß berichtet von der Kieler Pflegekonferenz und dem Handlungsplan. Im Landesbeirat wird die ambulante Pflege demnächst thematisiert.

Dr. Rüdiger Hannig berichtet aus dem Ortsbeirat Düsternbrook von der Diskussion des Antrags zum Fahrradverkehr an der Kiellinie, der bei einer Gegenstimme beschlossen wurde.

Zum Antrag des Ortsbeirates Wik zu Standflächen zum Abstellen von E-Scootern betont der Vorsitzende, dass der Versuch, Verhaltensveränderungen herbeizuführen, als gescheitert erklärt wurde. Daher folgt der Antrag, dass das Abstellen dieser Fahrzeuge nur noch in ausgewiesenen Parkzonen gestattet ist und bei einem Verstoß Sanktionen drohen. Er möchte sich solidarisch zeigen und einen Beschluss dazu fassen. Wünschenswert wäre ein Antrag, der sich nicht nur auf den Ortsteil Wik beschränkt, sondern alle Ortsteile umfasst und somit das gesamte Stadtgebiet einschließt.

Philip Pieper verweist bezüglich des Abstellens von Fahrrädern auf eine Landesverordnung, die dies bereits explizit regelt. Er fordert grundsätzlich mehr Abstellflächen als ausgewiesene Zone, um ein ordentliches Abstellen überhaupt erst zu ermöglichen. Er appelliert dafür, dass E-Scooter nur dort abgestellt werden dürfen, wo das Abstellen von Fahrrädern vorgesehen ist.

Dr. Jürgen Trinkus fragt, weshalb die Landeshauptstadt Kiel die soeben angesprochene Landesverordnung nicht umsetzt und fordert, dies durchzusetzen.

Unklar bleibt jedoch, wie hilfreich das ist, wenn die tatsächliche Verantwortung bei den Endbenutzer*innen liegt, die die Fahrzeuge umwerfen und die Behinderung verursachen, auf die die Verordnung aber nicht abzielt.

Silke Haß führt das Mobilitätskonzept der Landeshauptstadt Kiel an und hofft, dass darin Regelungen dazu getroffen werden. Sie regt eine Auseinandersetzung mit dem Mobilitätskonzept an.

Dr. Jürgen Trinkus erinnert, dass Anträge nicht die Endverbraucher*innen erreichen.

Der Vorstand ist für ein gebührenpflichtiges Entfernen der E-Scooter.

Tim Kähler sieht die zuständigen Betreiber*innen in der Verantwortung, die dafür ansprechbar sein sollten. Er wirbt für einen Beschluss des Antrags.

Der Vorsitzende bittet um Abstimmung. Der Antrag wird mit großer Mehrheit bei einer Enthaltung angenommen.

Angela Baasch sucht zwei Personen, die im Rahmen der Völkerverständigung zur Partnerstadt in die Türkei reisen möchten. Mittel dafür sind beantragt. Michael Völker und Dr. Rüdiger Hannig zeigen sich neben Angela Baasch interessiert.

Christina Benker fragt, ob das Thema Barrierefreiheit weiter besprochen wird. Der Vorsitzende erklärt, dass das Thema weiter in der AG Öffentlichkeitsarbeit bewegt wird.

Dr. Rüdiger Hannig merkt an, dass die Hälfte der Parkplätze vor dem Rathaus durch eine Schranke verschlossen sind. Der Vorsitzende korrigiert, dass sogar 2/3 der Parkplätze wegfallen, da es sich zum Teil um Anwohner*innenparkplätze handelt. Er strebt eine Klärung an.

Der Vorsitzende weist auf die Aktionswoche zur seelischen Gesundheit vom 8.-18. Oktober 2021 hin, die als bundesweite Aktion vom Aktionsbündnis Seelische Gesundheit organisiert wurde.

Tim Kähler macht im Auftrag von Janine Kolbig auf den Fachtag „LSBTIQ* und Inklusion in Schleswig-Holstein“ am 29. November 2021 in Rendsburg aufmerksam. Das Programm umfasst Workshops, Podiumsdiskussion und Vorträge. Weitere Informationen sind der Internetseite www.zls-nord.de zu entnehmen.

Tania Apenburg erinnert an die Situation von Pfleger*innen und Ärzt*innen im Kontext von Gewalterfahrungen. Das Fachpersonal ist Gewalt ausgesetzt, ohne ausreichend rechtlichen Schutz zu genießen. Sie wirft die Frage auf, ob Pflegende und Behandelnde das ertragen müssen.

Dr. Jürgen Trinkus bezieht sich auf den Antrag zur Straßenquerung, die rollstuhlgerecht sein soll, aber vor dem Hintergrund der Barrierefreiheit nicht allen Menschen gerecht wird. Somit ist keine sichere Benutzung gewährleistet. Der Vorsitzende unterstreicht die Notwendigkeit der taktilen Unterstützung und sieht im vorliegenden Beschluss eher eine unglückliche Formulierung, die der tatsächlichen Umsetzung im Sinne aller nicht entgegensteht, denn Bodenindikatoren sollen vorhanden sein.

Die AG Barrierefreiheit trifft sich am 17.12.2021.

Die Anfrage zum Strand Hasselfelde und die Klärung der Frage, wo der Beirat geeignete Orte an der Förde sieht, wird in die AG verlegt.

zu 15 Schließung der Sitzung

Der Vorsitzende, Michael Völker, wünsch ein schönes Wochenende, schöne Adventstage, weist auf die Einführung der 3-G-Regelung für die Dezember-Sitzung hin, die die Verwaltung kontrolliert, und schließt die Sitzung des Beirates um 17:18 Uhr.

Michael Völker
Vorsitz

Mirco Wirsching
Geschäftsführung i. V.